Nr.	Frage	Antwort	Kompeten- zen in Öster- reich
	Zweck	und allgemeine Verpflichtungen (Art. 1—4)	
1.	Bitte geben Sie an, ob der Vertragsstaat seit der Überprüfung seines ersten Berichts seine Rechtsvorschriften überprüft und mit den Bestimmungen des Übereinkommens harmonisiert hat.	 + Mit Wirkung 14. März 2017 wurde das NÖ Antidiskriminierungsgesetz wesentlich in Richtung verstärkter Diskriminierungsschutz verbessert. Alle Diskriminierungsmerkmale (Ethnie, Geschlecht, Behinderung, Alter, Religion/Weltanschauung und sexuelle Orientierung) sind nun in allen Lebensbereichen gleich geschützt. + Eine Novelle 2018 brachte die Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen in NÖ. - Derzeit fehlen noch zeitlich verbindliche Vorgaben zur Herstellung von Barrierefreiheit (Etappenpläne) und die gesetzliche Grundlage zur Einräumung eines subjektiven Rechtsanspruches auf Beseitigung einer Barriere. 	Alle Bundesminis- terien und Länder
2.	Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Einschätzung von Behinderung, um Zugang zu Unterstützungsleistungen zu erhalten, dem im Übereinkommen vorgesehenen Menschenrechtsmodell von Behinderung und insbesondere Artikel 4 (3) entspricht.	 Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt, dass sich Arbeitsgruppen des Landes NÖ seit Jahren mit dem Thema Selbstbestimmt Leben befassen. Derzeit liegen nach wie vor keine konkreten Ergebnisse in Hinblick auf persönliche Assistenz und De-Institutionalisierung vor. 	BMASGK: S II, S IV/A/7, S IV Gruppe B, S VI, alle Länder

3-	Bitte machen Sie Angaben darüber, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die vollständige und wirksame Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung 2012-2020 sicherzustellen, einschließlich einer Darstellung der für seine Durchführung bereitgestellten Mittel.	- Für einen wirksamen Nationalen Aktionsplan braucht es die rechtzeitige Miteinbindung aller betroffenen Gebietskörperschaften - Bund, Länder - von Anfang an (von der Erarbeitung bis zur Umsetzung).	BMASGK: S IV/1
4.	Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die uneingeschränkte und wirksame Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihrer repräsentativen Organisationen, (einschließlich derjenigen, die Frauen, Mädchen und Jungen mit Behinderungen vertreten) bei der Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung aller behinderungsbezogenen Rechtsvorschriften und Politiken, sowie in anderen Politik- und Entscheidungsprozessen sicherstellen.	+ Im November 2013 konstituierte sich der NÖ Monitoringausschuss auf der Rechtsgrundlage des NÖ Monitoringgesetzes, LGBl. 9291 und Art.33 Abs.2 UN-BRK. Der NÖ MTA arbeitet weisungsfrei und unabhängig, er orientiert sich an den Pariser Prinzipien, erfüllt diese jedoch nicht vollständig. - Voraussetzung für eine wirksame Partizipation ist jedoch die Durchführung von gesetzlichen Begutachtungsverfahren und die größtmögliche Vermeidung von Initiativanträgen bei Vorhaben, die Rechte von Menschen mit Behinderung betreffen.	Alle Bundesminis- terien und Länder
5.	Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen gesetzt wurden, um die überarbeitete deutsche Übersetzung des Übereinkommens bekannt zu machen. Bitte geben Sie auch an, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um die Partizipation von Menschen mit Behinderungen und	- Die überarbeitete deutschsprachige Übersetzung der UN-BRK wird auf der Homepage des NÖ Monitoringausschusses als Link zum Bundesgesetz-Blatt zur Verfügung gestellt. Weitere Maßnahmen des Landes Niederösterreich sind nicht bekannt.	BMASGK: Abt IV/1, Abt IV/A/10, BMEIA, alle Länder

Glei	ihrer Vertretungsorganisationen an dieser Überarbeitung sicherzustellen, und ob die Übersetzung des Übereinkommens in Leichter Sprache verfügbar ist. chberechtigung und Nichtdiskriminierung	Spezifische Rechte (Art. 5–30) (Art. 5)	
6.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, um die Antidiskriminierungsgesetze zu stärken, indem der Umfang der verfügbaren Rechtsbehelfe erweitert wurde und auch andere als Schadenersatzleistungen miteinbezogen wurden, welche eine Verhaltensänderung von diskriminierenden Menschen erfordern würden (wie beispielsweise Unterlassungsklagen).	Siehe Antwort zur Frage 1	BMASGK: Abt. IV/1, S IV Gruppe A, alle Länder
7.	Bitte geben Sie an, wie der Staat allge- meine Unterlassungsansprüche und die Beseitigung von Barrieren im Einklang mit dem Bundes-Behindertengleich- stellungsgesetz plant.	- Im NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 gibt es keine gesetzli- che Grundlage für Beseitigungsansprüche und Unterlassungsan- sprüche.	BMASGK: S IV/1 S IV Gruppe A
8.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über Maßnahmen zur Stärkung der derzeitigen Strukturen zur Bewältigung von Fällen von Mehrfachdiskriminierung.	 Die Dienststelle der "NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten" ist zuständig für Diskriminierungen von Bürgerinnen und Bürgern nach dem NÖ Antidiskriminierungsgesetz 2017 sowie Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern sowie Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern in Dienstverhältnisse zum Land NÖ und NÖ Gemeinden und – verbänden nach 	BKA (BMFFJ) BMASGK: S IV/1, S IV Gruppe A, alle Länder

dem NÖ Gleichbehandlungsgesetz, LGBl 2060
 aufgrund aller Diskriminierungsmerkmale (Geschlecht,
Alter, Ethnie, Behinderung, Religion/Weltanschauung und
sexueller Orientierung)
Zur Klärung und Schlichtung von Diskriminierungsvorwürfen
werden seitens der NÖ Antidiskriminierungsstelle und der

werden seitens der NÖ Antidiskriminierungsstelle und der NÖ Gleichbehandlungsbeauftragten sowie der NÖ Gleichbehandlungskommission Schlichtungsversuche durchgeführt.

Diese Struktur auf Landesebene stellt grundsätzlich sicher, dass auch Mehrfachdiskriminierungen im Kompetenzbereich des Landes NÖ berücksichtigt werden. Hierfür bedarf es auch der ausreichenden Ausstattung mit entsprechenden (personellen, finanziellen) Ressourcen und den rechtlichen Möglichkeiten.

Frauen mit Behinderungen (Art. 6)

9. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gleichbehandlung und zur Verhinderung multipler Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und zur durchgehenden Berücksichtigung einer geschlechtsspezifischen Perspektive in Gesetzgebung und Vollziehung im Zusammenhang mit Behinderung sowie einer behinderungsbezogenen Perspek-

Der NÖ Monitoringausschuss nimmt in seinen Stellungnahmen und Empfehlungen anlassbezogen auch Bezug auf die besondere Situation von Frauen mit Behinderung.

- Dem NÖ Monitoringausschuss sind keine konkreten Maßnahmen des Landes NÖ bekannt.

Alle
Bundesministerien,
insbesondere
BKA (BMFFJ),
BMASGK:
S II,
S IV Gruppe A
und Gruppe
B,
alle Länder

	tive in Gesetzgebung und Vollziehung für Frauen.		
10.	Bitte geben Sie an, ob Frauen mit Behinderungen von der Arbeitsmarktverwaltung als spezifische Zielgruppe betrachtet werden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASGK S VI
11.	Bitte machen Sie Angaben zu – auch seitens der Länder – ergriffenen Maßnahmen, um Frauen mit Behinderungen zu stärken, einschließlich Maßnahmen zur Bereitstellung zielgruppenspezifischer und barrierefrei zugänglicher Dienstleistungen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMASGK: S IV Gruppe A, S VI, alle Länder
		Kinder mit Behinderungen (Art. 7)	
12.	Bitte machen Sie Angaben zu ergriffenen Maßnahmen in der Bereitstellung der notwendigen fachlichen und finanziellen Ressourcen, insbesondere auf lokaler Ebene, welche gemeindenahe Rehabilitations- und andere Dienstleistungen in deren jeweiliger Wohnnähe fördern und ausbauen, um die Achtung der Rechte von Kindern mit Behinderungen zu gewährleisten, damit sie mit ihren Familien leben können. Bitte geben Sie an, wie viele Personen Dienstleistungen für Jungen und Mädchen mit Behinde-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMASGK: S II, S VIII, S IX, alle Länder

	rungen erbringen, und wie sich Spar-		
	maßnahmen auf die Erbringung dieser		
	Dienstleistungen ausgewirkt haben.		
13.	Bitte stellen Sie Informationen zur Ver-		Alle Länder
	fügung über die Anzahl von Kindern mit		
	Behinderungen, die nicht bei ihren Fami-	WEINE CTELLINGNALING	
	lien leben, einschließlich der in Einrich-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	
	tungen untergebrachten Kinder. Stellen		
	Sie detaillierte Daten, einschließlich der		
	investierten finanziellen und sonstigen		
	Ressourcen, über ergriffene Maßnahmen		
	zur Gewährleistung der De-		
	Institutionalisierung von Kindern mit		
	Behinderungen zur Verfügung.		
14.	Bitte machen Sie Angaben zu ergriffe-		BKA (BMFFJ),
	nen Maßnahmen, um die Missachtung	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	alle Länder
	der Rechte von Kindern mit Behinderun-	Refine 3 receond NATIME seitens des NO Monitoring ausschosses	
	gen zu verhindern. (CRC/C/AUT/CO/3-4) ¹		
		Bewusstseinsbildung (Art. 8)	
15.	Bitte machen Sie Angaben zu den Maß-	- Derzeit sind dem NÖ Monitoringausschusses keine Maßnah-	BMASGK:
	nahmen, die zur Bekanntmachung der	men seitens des Landes NÖ bekannt.	Abt IV/1,
	allgemeinen Bemerkungen (General	Bewusstseinsbildung beginnt damit, dass fremdsprachige Texte	Abt IV/A/10,
	Comments) des Fachausschusses getrof-	in deutscher Sprache und leichter Sprache übersetzt werden und	alle Länder
	fen wurden.	barrierefrei zugänglich sind.	

-

¹ https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC/C/AUT/CO/3-4&Lang=En

16.	Bitte geben Sie an, ob das Gesetz, das den Schwangerschaftsabbruch aufgrund einer möglichen Behinderung des Fötus zulässt, zu einer weiteren Stigmatisierung und Stereotypisierung von Menschen mit Behinderungen und ihrer Eltern im Vertragsstaat geführt hat.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA (BMFFJ), BMVRDJ, BMASGK: S VIII, S IX
		Barrierefreiheit (Art. 9)	
17.	Bitte geben Sie an, ob alle öffentlichen Dienstleistungen, insbesondere Bil-	- Das NÖ Baurecht stellt <u>nicht</u> sicher, dass Baulichkeiten umfassend barrierefrei ausgeführt sind.	Alle Bundesmini-
	dungs-, Gesundheits- und Sozialdienste, sowie alle Dienstleistungen für Kundin- nen und Kunden auf der Ebene des Bun-	- Menschen mit Behinderung ist nicht die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen gewährleistet.	sterien und alle Länder
	des, der Länder und der Gemeinden gänzlich barrierefrei im Einklang mit den Rechtsvorschriften des Vertragsstaates und den abschließenden Bemerkungen des Ausschusses (CRPD / C / AUT / CO /1)	+ Sitzungen des NÖ Landtages ("Aktuelle Stunde") werden seit 2019 auch mit ÖGS-Dolmetschung im Internet übertragen.	
18.	gemacht worden sind. Bitte machen Sie Angaben zu den Fort-		BMVIT und
10.	schritten bei der Barrierefreiheit aller öffentlichen Verkehrsmittel und Infra- strukturangebote, einschließlich der Be- reitstellung von Informationen über die Barrierefreiheit von öffentlichen Ver-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	alle Länder
	kehrsmitteln zur unabhängigen Nutzung		

	durch blinde Personen.		
19.	Bitte geben Sie an, wie viel Prozent der öffentlichen Websites und Anwendun- gen die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parla- ments und des Rates erfüllen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	Alle Bundesmini- sterien und alle Länder
20.	Bitte geben Sie an, welche Schritte die Bundesregierung unternimmt, um den Bedarf an Gebärdensprachdolmetsche- rinnen und Gebärdensprachdolmet- schern zu decken.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMBWF
21.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergriffenen Maßnahmen, a) die die vorhandenen Kontrollmechanismen stärken, um sicherzustellen, dass die Zuweisung von Geldmitteln zur Beseitigung von Zugänglichkeitsbarrieren angemessen kontrolliert wird, und um eine kontinuierliche Schulung des entsprechenden Personals zu gewährleisten b) um die fortlaufende Ausbildung zu universellem Design und Barrierefreiheit in die Lehrpläne für Berufe wie Designerinnen und Designer, Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Proeut	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	a) Alle Bundesministerien und alle Länder b) BMBWF, alle Länder

	grammierer aufzunehmen; c) Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge zu nutzen, um vollständige Bar- rierefreiheit zu gewährleisten.		c) BMVRDJ, alle Länder
22.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergrif- fenen Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele 11.2 ² und 11.7 ³ der Nachhaltigen Entwicklungsziele.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVIT, BMNT, alle Länder
	Gefahrens	ituationen und humanitäre Notlagen (Art. 11)	
23.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergrif- fenen Maßnahmen, um Dienstleistungen und Einrichtungen für Migrantinnen und Migranten, asylsuchende und geflüchte- te Menschen mit Behinderungen unein- geschränkt barrierefrei und inklusiv zu machen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, alle Länder
24.	Bitte machen Sie Angaben zu den ergrif- fenen Maßnahmen, um das Gefahren- management in Katastrophenfällen un- eingeschränkt barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen zu ma-	+ Nach dem neuen NÖ Katastrophenschutzgesetz 2016 haben Katastrophenschutzpläne erforderlichenfalls auch Maßnahmen zum Schutz von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. In den Erläuterungen zum Gesetzes-Entwurf wird betont, dass da- mit dem Art. 11 UN-BRK Rechnung getragen werden soll.	BMI, BMLV, alle Länder

² http://indicators.report/targets/11-2/

³ http://indicators.report/targets/11-7/

	chen, im Einklang mit dem Sendai- Rahmenplan Katastrophenvorsorge 2015 — 2030. ⁴	- Offen ist noch der Vorschlag des NÖ Monitoringausschusses, dass Menschen mit Behinderungen auch bereits bei der Planung miteinbezogen werden sollen.	
	Club		
		he Anerkennung vor dem Recht (Art. 12)	T =
25.	Bitte machen Sie Angaben zu den gesetzten Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei der Entscheidungsfindung, einschließlich etwaiger Gesetzesänderungen und der finanziellen Mittel für die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung. Bitte machen Sie auch Angaben darüber, wie die Wahlmöglichkeiten, der Wille und die Präferenzen des einzelnen Menschen berücksichtigt werden, wenn diese Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ, alle Länder
26.	Bitte geben Sie an, ob seit der Ratifizie- rung des Übereinkommens die Zahl der Personen, die unter stellvertretender Entscheidungsfindung (Sachwalter- schaft) leben, gesunken oder gestiegen ist.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ
27.	Bitte geben Sie Informationen über Schulungen auf nationaler, regionaler		BMVRDJ

⁴ https://www.unisdr.org/files/43291_sendaiframeworkfordrren.pdf

	und lokaler Ebene für alle Akteurinnen und Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richterinnen und Richter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, zur Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen und über Mechanismen zur unterstützten Entscheidungsfindung.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	
		Zugang zur Justiz (Art. 13)	
28.	Bitte geben Sie Informationen über getroffene Maßnahmen zur Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen für Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Verfahren an, einschließlich der Anzahl verfügbarer Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher, der physischen Zugänglichkeit von Gerichtsgebäuden und der Verfügbarkeit offizieller Dokumente bei Verfahren in barrierefreien Formaten, einschließlich Blindenschrift, elektronischem Format und Leichter Sprache.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRDJ
	Frei	heit und Sicherheit der Person (Art. 14)	
29.	Bitte stellen Sie Informationen über ge- troffene Maßnahmen zur Verfügung, um Gesetzesbestimmungen zu überprüfen,		BMVRD J, BMASG

	die die Freiheitsbeschränkung aufgrund einer Behinderung, einschließlich intellektueller und/oder psychosozialer Behinderungen, zulassen, und um sicherzustellen, dass Leistungen im Gesundheitsbereich (einschließlich aller psychosozialen Dienste) auf der freien und informierten Zustimmung der jeweiligen Person beruhen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	K: S. VIII S IX
30.	Bitte machen Sie Angaben zu den unternommenen Schritten, um der Annahme des Zusatzprotokolls zur Konvention des Europarates zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde in Bezug auf die Anwendung von Biologie und Medizin (Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin - SEV Nr. 164) ⁵ entgegenzutreten, da dieses Protokoll gegen mehrere Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verstößt, die Ihr Staat ratifiziert hat, insbesondere Artikel 14.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA, BMVRD J, BMASG K: S IV/1 S VIII S IX

⁵ https://rm.coe.int/168007cf98

	Schutz vor Folter oder grausamer,	, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe (Art. 15)	
31.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über getroffene Maßnahmen zur Abschaffung der Nutzung von Netzbetten, Freiheitsbeschränkungen und anderer nicht einvernehmlicher Praktiken in Bezug auf Menschen mit intellektuellen und/oder psychosozialen Behinderungen in psychiatrischen Krankenhäusern, Einrichtungen oder ähnlichem.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRD J, BMASG K: S VIII, S IX
32.	Bitte geben Sie an, ob intergeschlechtliche Kinder als Kinder mit Behinderungen behandelt werden, und ob diese Kinder im Vertragsstaat weiterhin chirurgischen Behandlungen (Angleichung an ein biologisches Geschlecht) unterzogen werden. Geben Sie bitte gegebenenfalls die Anzahl der Kinder an, die seit dem letzten Bericht operiert wurden.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K: Abt. IV/8, S VIII, S IX
33-	Bitte machen Sie Angaben zu getroffe- nen Maßnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen des Fachausschusses ge- gen Folter in Bezug auf Menschen mit Behinderungen 2015 (CAT/C/AUT/CO/6)	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, BMVRD J

-

⁶ https://www.ecoi.net/en/file/local/1350959/1930_1465394169_g1601237.pdf

	Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch (Art. 16)			
34.	Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über wirksame Maßnahmen, die ergriffen wurden, um den Schutz von Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch sicherzustellen. Insbesondere informieren Sie bitte über die Einführung von Protokollen für die Früherkennung von Gewalt, vor allem in institutionellen Settings, die Bereitstellung von Verfahrenserleichterungen, um Zeugenaussagen von Opfern zu sammeln, die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen, sowie welche Art der Wiedergutmachung Menschen mit Behinderungen als Opfer von Gewalt erhalten.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMI, BMVRD J, BMASG K: Abt. IV/1, Abt. IV/B/5, alle Länder	
35.	Bitte informieren Sie darüber, wie der Art. 16.3, insbesondere im Rahmen des Systems der psychosozialen Gesundheit, umgesetzt wird.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMVRD J, BMASG K: S VIII, S IX, alle	

			Länder
	Schu	tz der Unversehrtheit der Person (Art. 17)	
36.	Bitte geben Sie die ergriffenen Maß- nahmen an, um Zwangssterilisationen von Frauen und Mädchen mit Behinde- rungen, ohne deren Zustimmung, aber mit Zustimmung Dritter, abzuschaffen, und um barrierefrei zugängliche Infor- mation über Sterilisationsverfahren und die entsprechenden Protokolle sicherzu- stellen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K: S VIII, S IX, BMVRD J
	Selbstbestimmtes	Laborated Etable Colored and Colored and Colored and Colored	
37-	Bitte informieren Sie über getroffene Maßnahmen, einschließlich der Zurverfügungstellung von angemessenen Geldmitteln, damit Personen mit Behinderungen aller Art ihr Recht ausüben können, frei und gleichberechtigt mit anderen ihren Wohnsitz zu wählen, und Zugang zur vollen Bandbreite von häuslichen und anderen gemeindenahen Dienstleistungen für das tägliche Leben	Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19) + Der NÖ Monitoringausschuss begrüßt, dass sich Arbeitsgruppen des Landes NÖ seit Jahren mit dem Thema Selbstbestimmt Leben befassen. - Derzeit liegen nach wie vor keine konkreten Ergebnisse in Hinblick auf persönliche Assistenz und De-Institutionalisierung vor.	BMVRD J, alle Länder

	Verwendung der Strukturfonds der Europäischen Union und nationalstaatlicher Mittel, einschließlich präziser Informationen über die Mittel für persönliche Assistenz im Einklang mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 5 ⁷ (2017) über selbstbestimmtes Leben und Inklusion in der Gemeinschaft, und andere Unterstützungsdienste in Gemeinden, einschließlich Unterstützung für die DeInstitutionalisierung von Jungen und Mädchen mit Behinderungen.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K Abt. IV/A/6 und S VI, alle Länder
39.	Bitte geben Sie an a) die Anzahl der Wohnheime für Menschen mit Behinderungen im Vertragsstaat, aufgeschlüsselt nach der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner in jedem dieser Häuser; b) die Anzahl der Menschen mit Behinderungen, die in Wohnhäusern für Senio-	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	Alle Länder
	rinnen und Senioren untergebracht sind.		

⁷ https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx

Persönliche Mobilität (Art. 20)			
Bitte erläutern Sie, ob Sparmaßnahmen zu einer Verringerung staatlicher Zu- schüsse für die Adaptierung von Perso- nenkraftwagen für Menschen mit Behin- derungen und deren Zugang zu hoch- wertigen Mobilitätshilfen geführt haben.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMASG K: S II, Abt. IV/A/7, alle Länder	
	Bildung (Art. 24)		
Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über das Ausmaß an bereitgestellten Budgetmitteln, um Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse angemessene Vorkehrungen zu bie-	In NÖ haben 5,6% der SchülerInnen einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Im Schuljahr 2016/2017 haben 48,5 % der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Sonderschule besucht. Der NÖ Landtag hat sich 2016 und 2017 für den Erhalt von Sonderschulen ausgesprochen.	BMBW F, alle Länder	
ten, die benötigte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems bereitzustellen, und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Fachkräften, damit diese in hochwertigen, inklusiven Bildungsein-	- Die Regel- und Sonderschulen in NÖ sind in der bestehenden Form nicht inklusiv und entsprechen somit nicht den Vorgaben der UNBRK. Am 6. April 2017 hat der NÖ MTA eine Empfehlung an die NÖ Landesregierung beschlossen und darin einen NÖ Inklusions-Fahrplan für alle Schulen und Kindergärten, für die das Land NÖ zuständig ist, gefordert. Durch Formulierung von Etappenzielen mit regelmäßiger Überprüfung		
	zu einer Verringerung staatlicher Zuschüsse für die Adaptierung von Personenkraftwagen für Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen geführt haben. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über das Ausmaß an bereitgestellten Budgetmitteln, um Schülern und Schülerinnen mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse angemessene Vorkehrungen zu bieten, die benötigte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems bereitzustellen, und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Fachkräften, damit diese in	Bitte erläutern Sie, ob Sparmaßnahmen zu einer Verringerung staatlicher Zuschüsse für die Adaptierung von Personenkraftwagen für Menschen mit Behinderungen und deren Zugang zu hochwertigen Mobilitätshilfen geführt haben. Bitte stellen Sie Informationen zur Verfügung über das Ausmaß an bereitgestellten Budgetmitteln, um Schülern und Schülernnen mit Behinderungen auf der Grundlage der individuellen Erfordernisse angemessene Vorkehrungen zu bieten, die benötigte Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen im Rahmen des allgemeinen Bildungssystems bereitzustellen, und fortlaufende Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern und allen anderen pädagogischen Förderbedarf eine Sonderschule besucht. Der NÖ Landtag hat sich 2016 und 2017 für den Erhalt von Sonderschulen ausgesprochen. - Die Regel- und Sonderschulen in NÖ sind in der bestehenden Form nicht inklusiv und entsprechen somit nicht den Vorgaben der UNBRK. Am 6. April 2017 hat der NÖ MTA eine Empfehlung an die NÖ Landesregierung beschlossen und darin einen NÖ Inklusions-Fahrplan für alle Schulen und Kindergärten, für die das Land NÖ zuständig ist, gefordert. Durch Formulierung von Etappenzielen mit regelmäßiger Überprüfung	

stimmung mit dem Allgemeinen Kommentar Nr. 4 (2016) ⁸ über Inklusive Bildung. Bitte geben Sie an, welche Maßnahmen zur Förderung und Ermutigung bei der Ausbildung und Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern mit Behinderungen ergriffen werden. Bitte machen Sie Angaben zu den Maßnahmen, die zur Umsetzung der Ziele 4.5 und 4(a) der Nachhaltigen Entwicklungsziele getroffen wurden.⁹

umgesetzt werden.

- Bis dato wurde kein NÖ Inklusions-Fahrplan erstellt.

Arbeit und Beschäftigung (Art. 27)

42. Bitte stellen Sie Informationen über
Maßnahmen zur Verfügung, die zur Verbesserung von Programmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem offenen Arbeitsmarkt ergriffen wurden, und um das ge-

In NÖ existieren individuelle Programme, zB mit dem Ziel der Arbeitsvermittlung.

+ Das Land NÖ kam als Dienstgeber der vom Behinderten-Einstellungsgesetz vorgegebenen Beschäftigungsverpflichtung von Menschen mit Behinderungen nach und bezahlte

BMASGK:

SII,

S IV - Gruppe A,

S VI, alle Länder

⁸ https://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/GC.aspx

⁹ http://indicators.report/targets/4-5/; http://indicators.report/targets/4-a/

	schlechtsspezifische Beschäftigungs- und Lohngefälle zu verringern. Bitte ge- ben Sie spezifische Informationen über Maßnahmen zur Förderung des Über- tritts von Menschen mit Behinderungen aus geschützten Arbeitsplätzen in den offenen Arbeitsmarkt an. Bitte geben Sie außerdem an, welche Maßnahmen zur	für die letzten Jahre keine Ausgleichstaxe.	
	sozialversicherungsrechtlichen Absiche- rung für die oben genannten Personen getroffen wurden. Bitte stellen Sie In- formationen über Maßnahmen zur Um-		
	setzung des Ziels 8.5 der Nachhaltigen Entwicklungsziele zur Verfügung. 10		
	Tallbahaa		
43.	Bitte stellen Sie Informationen über er- griffene Maßnahmen zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Wahlen für alle Per- sonen unabhängig von einer Behinde- rung uneingeschränkt barrierefrei zu- gänglich sind, und dass die Wahlinforma-	m politischen und öffentlichen Leben (Art. 29) § 69 Abs.4 der NÖ Landtagswahlordnung sieht vor, dass die ärztliche Anstaltsleitung die Ausübung des Wahlrechtes aus gewichtigen medizinischen Gründen in Einzelfällen untersagen kann. Diese Norm gilt für bestimmte Einrichtungen – Kranken- und Kuranstalten, Gefängnisse, u.ä.	BMI, alle Länder

http://indicators.report/targets/8-5/

	tionen in allen barrierefreien Formaten bereitgestellt werden.	- Diese Befugnis einer ärztlichen Anstaltsleitung wird seitens des MÖ Monitoringausschusses als nicht im Einklang mit dem Menschenrecht auf Teilhabe am politischen Leben nach Art.29 UN-BRK angesehen.	
		esondere Verpflichtungen (Art. 31–33)	
44·	Bitte stellen Sie Informationen über ergriffene Maßnahmen zur Verfügung, die die nationale Umsetzung der Agenda für Nachhaltige Entwicklung 2030 und die internationale Zusammenarbeit barrierefrei und inklusiv für Menschen mit Behinderungen machen. Bitte geben Sie an, wie Menschen mit Behinderungen durch ihre Vertretungsorganisationen in die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele eingebunden sind.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BKA, BMEIA
45.	Bitte geben Sie an, inwiefern der Vertragsstaat bei allen Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit für Menschen mit Behinderungen eine Menschenrechtsperspektive mit einschließt.	KEINE STELLUNGNAHME seitens des NÖ Monitoringausschusses	BMEIA